

Nr.: 000 Muster

Betriebsanweisung gem. §14 GefStoffV

Stand: 17.01.2005

Betrieb:

Bereich: Labor



Leichtentzündliche Lösemittel

Wasserlösliche und nichtwasserlösliche Lösemittel mit einem Flammpunkt unter 21°C
Die Stoffe können weitere gefährliche Eigenschaften haben!
Die Betriebsanweisung gilt nur in Verbindung mit der allgemeinen Betriebsanweisung (Laborordnung) und Informationen zur speziellen Gefährdung durch die einzelnen Stoffe.

Gefahren für Mensch und Umwelt

Leichtentzündlich; Dämpfe sind schwerer als Luft und können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Je nach eingeatmeter Konzentration bleibende Gesundheitsschäden nach akuter oder chronischer Einwirkung möglich. Einige Lösemittel werden auch über die Haut aufgenommen. Viele Lösemittel reizen Augen, Atmungsorgane und die Haut. Wiederholter Kontakt kann zu spröder und rissiger Haut führen. Bei Lösemitteln mit niedriger Viskosität Eindringen in die Atemwege bei Verschlucken möglich. Die meisten Lösemittel sind wassergefährdend.

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



Spezifische Stoffeigenschaften beachten! Unter dem Abzug bei laufender Absaugung Arbeiten
Offenes Verdampfen oder Erhitzen vermeiden; wenn dennoch erforderlich, nur im geschlossenen Abzug ausführen. Vorkehrung gegen Siedeverzug treffen. Zündquellen fernhalten; nicht rauchen.
Ist mit Zündgefahren durch elektrostatische Aufladungen zu rechnen, entsprechende Vorsorge treffen, z.B. alle leitfähigen Teile erden und alle ableitenden mit Erde verbinden. Behälter nach Gebrauch verschließen; vor Erwärmung schützen. Pipettieren mit dem Mund ist verboten. Bei Arbeiten mit mehr als 3 Litern in dünnwandigen Glasgefäßen geeignete Auffangwanne verwenden. Für Spülfüssigkeiten im Handgebrauch keine Behältnisse aus dünnwandigem Glas benutzen. Lösemittel für Handgebrauch an den Arbeitsplätzen höchstens in 1 Liter-Behältnissen aufbewahren. Am Arbeitsplatz nur die unmittelbar benötigte Behälterzahl vorrätig halten. Größere Mengen im Lösemittelager oder im Sicherheitsschrank aufbewahren. Befüllte Behälter kennzeichnen, schadhafte Kennzeichnung erneuern.



Augenschutz: dichtschießende Schutzbrille
Körperschutz: Laborkittel (Baumwolle), feste, geschlossene Schuhe mit antistatischen Sohlen
Kontakt mit der Haut vermeiden. Dämpfe nicht einatmen. Getränkte Kleidung sofort wechseln.
Nach dem Umgang Hände waschen und Pflegecreme auftragen.
Im Labor nicht essen, trinken, rauchen; keine Lebensmittel aufbewahren.

Verhalten im Gefahrfall (Unfalltelefon: siehe Aushang)



Im Gefahrfall gefährdeten Bereich räumen, Umgebung warnen, Laborleiter informieren.
Gefährlichen Zustand nur mit persönlicher Schutzausrüstung beseitigen, d. h. auch Schutzhandschuhe und bei größeren Mengen Atemschutz.
Verschüttete Lösemittel sofort mit saugfähigem nicht brennbarem Material (.....) aufnehmen und in entsprechenden Sammelbehälter geben.
Im Brandfall Feuerwehr informieren.

Feuerlöscher: kleinere Brände ersticken, z. B. mit übergestülptem Gefäß, ansonsten Handlöscher (Kohlendioxid, Löschpulver)

Fluchtweg: siehe Kennzeichnung der Rettungswege und Notausgänge

Erste Hilfe (Ersthelfer: siehe Aushang)



Nach Hautkontakt: gründlich mit Wasser und Seife abwaschen, getränkte Kleidung zuvor entfernen.

Nach Augenkontakt: bei offenem Lidspalt und zum äußeren Lidspalt hin zehn Minuten unter fließendem Wasser ausspülen, Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken: Mund mit Wasser ausspülen, Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen, Erbrechen nicht anregen, Arzt konsultieren.

Nach Einatmen: Frischluft, bei Unwohlsein Arzt konsultieren.

Sachgerechte Entsorgung

In gekennzeichneten, nicht brennbaren Sammelbehältern (.....) sammeln, Behälter verschließen. Bei Sammelbehältern ab 5 Liter Nennvolumen Trichter und Behälter an einen Potenzialausgleich anschließen. Leere Lösemittelbehälter vor der Entsorgung oder Weiterverwendung reinigen. Abfälle regelmäßig aus dem Labor entfernen.

Datum, Unterschrift: